

alle guten Wünsche

d. V.

Goez

Werner Goez

HERMANN VON STAHLCK

AM49678

Sonderdruck aus
FRÄNKISCHE LEBENSBLDER BAND 8
1978

HERMANN VON STAHLECK

Von Werner Goetz

„Der Toten Tatenruhm“ — bei den germanischen Völkern eines der Kriterien für Lebenserfüllung — ist oftmals ungerecht. Aus dem Hochmittelalter blieben einer geschichtlich interessierten Nachwelt namentlich herrschgewaltige Kaiser und Päpste, büßende Heilige und einige dichtende Ritter in lebendiger Erinnerung. Man denkt zumeist nicht daran, daß in der Umgebung von mancher Gestalt, auf welche das Licht der Überlieferung fällt, andere wirkten, die in schweigendes Dunkel gehüllt sind, obwohl ihnen vielleicht als Initiatoren glanzvoller Unternehmungen, als unentbehrlichen Helfern bei verdienstvollen Taten oder auch als hervorragenden Charakteren eine nicht minder große Wertschätzung zukommen müßte. Aber die Historiographie hat sie nahezu vergessen.

Nur wenige Fachgelehrte kennen den Namen Hermanns von Stahleck, des aus Mainfranken stammenden Rheinpfalzgrafen der frühen Stauferzeit. Das liegt nicht zuletzt an der Quellensituation. Von Klerikern geschrieben, gehen die Viten jener Epoche vor allem geistlichen Tugenden nach, wie sie im Leben heiligmäßiger Bischöfe und Mönche verwirklicht wurden. Die mittelalterliche Biographie verfolgte andere Ziele als die der Neuzeit. Es handelte sich um eine vorbildlich gemeinte Erziehungs- und Erbauungsliteratur, die der moderne Historiker für seinen Zweck — die kritische Rekonstruktion der Vergangenheit — nur unter bestimmten methodischen Kautelen benutzen kann und die leider viele seiner Fragen offen läßt. Außer Personen, die es zur Ehre der Altäre brachten, hat man damals bisweilen Herrscher einer solchen biographischen Behandlung gewürdigt. Dagegen gibt es kaum Viten von Laien „aus dem zweiten Glied“, auch nicht von Hermann von Stahleck. Was sonst überkam — Zeugen-Nennungen, chronikalische Notizen, einige Urkunden und Briefe — ist derartig karg und zersplittert, daß sich daraus kein volles Lebensbild formen läßt, sondern nur eine skizzenhafte Zeichnung, deren Konturen teilweise unsicher und deren Farben blaß bleiben. Wegen der trümmerhaften Überlieferung wird Rheinpfalzgraf Hermann als Individuum kaum deutlich; doch darf er als ein typischer Repräsentant seiner Zeit und Gesellschaftsschicht gelten.

Er entstammte einer mainfränkischen Adelsfamilie, welche in der Mitte des 11. Jahrhundert in den Quellen faßbar wird und der Forschung manche Probleme aufgibt. Der „Leitname“ der Sippe, den auch Hermanns Vater trug, lautete „Goswin“. Diese Benennung ist

relativ selten, findet sich aber zur gleichen Zeit bei einem Geschlecht aus dem Eifel-Gebiet und bei einem vom nördlichen Mittelrhein, ohne daß man in der Lage wäre, Verwandtschaft nachzuweisen oder abzustreiten.

Anscheinend konzentrierte sich der Familienbesitz der mainfränkischen Goswine in drei Räumen: in der „Fränkischen Schweiz“, westlich der Regnitz-Furche im Aisch- und Aurach-Tal sowie — in einiger Distanz — im Grabfeldgau. Dazu kamen ausgedehnte Lehen aus bambergischem und wohl auch solche aus würzburgischem Kirchengut. Die Goswine waren Grafen im Rangau. Sie nannten sich nach dem zentralen Ort Höchstadt/Aisch. Diese Burg mit dem zugehörigen Dorf — das Städtchen ist jüngerem Datums — befand sich ursprünglich im Besitz der Reichsabtei Fulda. Doch hatte sich die Lehnsqualität im Laufe der Zeit verloren; Höchstadt galt als Familieneigentum.

An erstgenannten Besitzkomplex erinnert heute noch der Ortsname Gößweinstein („Burg des Goswin“). Der nach dem Erbauer benannte Platz begegnet in den Quellen erstmals während der Frühzeit Heinrichs IV.; damals war er bereits bambergisch. Offenbar gingen die meisten Liegenschaften in der Fränkischen Schweiz dem Hause frühzeitig verloren, vielleicht im Verlauf einer Fehde, die Graf Goswin — wohl Hermanns Urgroßvater — 1065 gegen Bischof Adalbero von Würzburg führte und bei der er von dessen Vasallen erschlagen wurde. Einen Besitzrest, den Gutshof Trieb (Krs. Lichtenfels), veräußerte Hermann von Stahleck vor 1139 für 80 Mark Silber an Bischof Otto von Bamberg, der damit seine Klostergründung Langheim ausstattete.

Im Grabfeld verfügte die Familie über allodiale Liegenschaften, die so stattlich waren, daß Hermann unter Bezugnahme auf den zentralen Herrenhof und Ansitz gelegentlich in Urkunden als Graf von Bildhausen (b. Neustadt/fränk. Saale) bezeichnet wurde. Aber in der Regel erhielt er wie sein Vater Goswin den Titel „comes de Hohstet“ (Höchstadt/Aisch) nach dem Grafenamt im Rangau und dem ausgedehnten Eigengut westlich der Regnitz. Wo der spätere Pfalzgraf geboren wurde, ist ebenso ungewiß wie das Geburtsdatum. Man hat anzunehmen, daß dieses ins Ende des ersten Jahrzehnts des 12. Jahrhunderts fällt. Goswin vermählte sich nämlich vor 1108 mit Liutgart von Heimbach (vermutlich Niederheimbach, Krs. St. Goar), die in erster Ehe mit Heinrich I. von Katzenelnbogen (Unterlahnkreis) verheiratet gewesen war und sich nach dessen Tod 1102 (bestattet in Kloster Siegburg) mit dem Ostfranken verband. Da gewisse Indizien darauf hinweisen, daß Hermann der zweite Sohn war, käme man auf das angegebene Datum.

Bereits der Vater vollzog damit den Brückenschlag in jene Gegend, in welcher der Sohn zu fürstengleichem Rang emporstieg: das Mittelrheingebiet. Anders als zumeist angenommen, dürfte die Burg Stahleck über Bacharach, die später mehrfach in der deutschen Reichs- und Territorialgeschichte Bedeutung erlangte, zum Heiratsgut Liutgarts gehört haben. Denn schon Goswin wird gelegentlich in den Urkunden „von Stahleck“ zubenannt. Die Familie seiner Gemahlin kann nicht unbegütert gewesen sein; sie führte anscheinend den Namen von der Vogtei über das nur wenige Kilometer von Bacharach entfernte Dorf Niederheimbach, dessen Obereigentum bei Kloster Kornelimünster (Krs. Aachen) lag. Ferner besaß sie mainzische Kirchenlehen. Durch die Heirat trat Goswin somit zum Erzkanzler des Reiches in vasallitische Beziehung. Bacharach aber gehörte dem Erzbischof von Köln, dem vierten bischöflichen Lehnsherrn Goswins. So entstanden bis an den Niederrhein feudale Bindungen, die freilich ersichtlich locker blieben.

Zwei Beobachtungen allgemeiner Art sind hier anzuschließen. Da ist die große Bedeutung der Kirchenlehen für Aufstieg, Machtstellung und selbst Namengebung erlauchter Geschlechter des Hochmittelalters, wie man sie auch bei den Goswinen findet. Wie sich freilich das Verhältnis zwischen den feudalen Treuebanden und dem stolzen Selbst- und Selbstständigkeitsgefühl dieser Magnaten konkret gestaltete, stellte nicht selten ein Problem dar, was sich an Hermanns Leben geradezu exemplarisch ablesen läßt.

Und da ist die Bedeutung der Heiratspolitik für Erweiterung und Ausbau herrschaftlicher Gebilde, auch dies ein Motiv, das natürlich keinesfalls singular war, aber Hermanns Leben tief bestimmte. Durch Goswins Hochzeit hatte das ostfränkische Grafenhaus plötzlich eine gewisse — wenngleich vorerst bescheidene — Rolle im Kräftespiel am Mittelrhein übernommen, die der Sohn dann auszudehnen erfolgreich bestrebt war. Zwischen den oberen Mainlanden und der Grenzzone zum Niederrhein entfaltete sich sein Leben, vorgezeichnet durch die weit ausgreifende Ehe Goswins mit Liutgart von Heimbach. Diese besaß bereits einen Sohn aus erster Ehe. Die Halbbrüder Heinrich und Hermann begegnen später öfters nebeneinander in den Zeugenreihen; mehrfach wird dabei ihrer verwandtschaftlichen Beziehung gedacht: Ausdruck einer auch sonst nachweisbaren Harmonie und Zusammenarbeit, die keineswegs selbstverständlich erscheint, lag doch der Besitzkomplex um Bacharach, der an Hermann fiel, dem Hausgut der Katzenelnbogener so nahe, daß der Erwerb fraglos eine willkommene, bequeme Machterweiterung bedeutet hätte. Doch ersichtlich verstand sich Goswin mit dem Stiefsohn, ebenso wie Hermann mit dem Halbbruder.

Die früheste Nennung Hermanns in der Überlieferung fällt ins Jahr 1128. Man trug Graf Goswin zusammen mit ihm in die Reihe jener ein, welche die Gründung und Ausstattung des Klosters Oberzell bei Würzburg bezeugten. Neue geistliche Bewegungen berührten damals auch Mainfranken. Oberzell war die älteste Niederlassung der Prämonstratenser in diesem Raum. Im Anschluß an einen Besuch des Ordensgründers Norbert von Xanten 1126 entstand der Konvent, dem Bischof Embricho Unterstützung gewährte und den er durch eine Schenkung fundierte. Der Entstehungsvorgang zog sich über einige Zeit hin. Goswin und sein Sohn übernahmen dabei eine Garantenfunktion bezüglich der Rechtssicherheit — denn dies bedeutete die Zeugenschaft in der Urkunde. Beide wurden somit nicht selber aktiv tätig; aber man beteiligte sie an einem Vorgang von zukunftsweisender Wichtigkeit. In den neuen Kongregationen der Zisterzienser und Prämonstratenser drückte sich der Geist der Epoche nach Abschluß des Investiturstreites am charakteristischsten aus; bei der Entstehung des ersten Prämonstratenserklusters im Würzburgischen war der junge Hermann anwesend, ja als Zeuge eingeschaltet, und er endete sein Leben in einer Zisterzienserabtei, beschäftigt mit der Stiftung eines zisterziensischen Konventes.

Die zweite Erwähnung Hermanns in den Quellen geschieht in einem ähnlichen Zusammenhang, welcher für das religiöse Empfinden und das Standes- wie Sippengefühl des hohen Adels ungemein kennzeichnend war: bei der Gründung einer Abtei, die gemeinsam von Vater und Sohn vorgenommen wurde, um für das Seelenheil eines verstorbenen Familienangehörigen zu sorgen. Es handelte sich um Hermanns älteren Bruder, der vermutlich — der Tradition des Geschlechts folgend — Goswin geheißen und nach einer freilich legendär ausgestalteten Überlieferung 1133 während des Romzuges Lothars III. bei einem Erdbeben in Italien den Tod gefunden hatte. Vielleicht war dies ein Grund dafür, daß Hermann anders als viele seiner Standesgenossen niemals im Gefolge von Königen südlich der Alpen nachweisbar ist und anscheinend sein ganzes Leben lang in Deutschland blieb. So ehrenvoll der Schlachtentod war, so gefaßt man die Opfer einer Krankheit begrub — das uralte religiöse Empfinden hatte sich noch nicht verloren, daß dem, welchen die Erde verschlang, die Gottheit übel gesonnen war. Die Stiftung einer Abtei zum Zweck der Fürbitte war da naheliegend.

Die neue Zelle war Münchaurach, in der Mitte zwischen Erlangen und Neustadt/Aisch im breiten, offenen Tal gelegen. Kirchlich gehörte der Ort zum Sprengel von Würzburg, lag aber im Bereich der Herrschaftsinteressen Bambergers. Dies verursachte gewisse Unklarheiten und Spannungen, welche in der ersten Königsurkunde von 1158 deutlich auszumachen sind und bis ins 15. Jahrhundert nicht ohne

Auswirkungen blieben. Vater und Sohn wandten sich bei ihrem Vorhaben an Bischof Otto von Bamberg, den großen Klostergründer und Pommernapostel. Über das Datum bestand in der Forschung Uneinigkeit; entgegen einer apokryphen Überlieferung, die Weihe sei bereits 1128 vorgenommen worden, muß jedoch die Mitte der dreißiger Jahre als Entstehungszeit gelten. Die heutige, schöne Kirche ist im wesentlichen noch der Gründungsbau. Die Vogtei über den Platz, der mit Hirsauer Mönchen besiedelt wurde, welche die Lebensgewohnheiten von Cluny befolgten, verblieb den Stiftern.

Nicht weit davon, nahe dem auf Grund eines jüngeren Dominikanerinnenkonvents Frauenaurach zubenannten Dorfes, liegt das maleirische Städtchen Herzogenaurach. Die Unterscheidungsfunktion der ersten Namenteile liegt auf der Hand. Doch merkwürdig ist, daß Herzogenaurach niemals zu einem Dukat gehörte, sondern bereits zur Erstausrüstung des Bistums Bamberg und stets bei diesem bis in die Neuzeit verblieb. Leider ist die Quellenlage überaus ungünstig; alle Hypothesen, die bislang zur Erklärung des Namens vorgetragen wurden, vermögen nicht zu überzeugen. So sei hier ein neuer Vorschlag zur Diskussion gestellt, obwohl er schwerlich bündig bewiesen werden kann: Hermann von Stahleck wurde von seinen Zeitgenossen, wengleich selten, als „dux Francorum“ bezeichnet — eine Fehlbenennung, die deshalb leicht möglich war, weil es kein Pfalzgrafenamt in Franken gab. Die Goswine besaßen im Aisch- und Aurachtal bambergische Kirchenlehen, die nach Hermanns erbenlosem Tod an das Hochstift zurückfielen. Sollte Herzogenaurach zu diesen gehört haben? Den Feudalbesitz konnten Goswin und sein Sohn nicht zur Ausstattung des Familienklosters heranziehen; damals mag man damit begonnen haben, im Gegensatz zu der Zelle Münchaurach den weltlich gebliebenen Ansitz flußabwärts mit dem Fronhof und dem damit verbundenen Dorf als Herzogenaurach zu bezeichnen, somit nicht nach dem Lehnsherrn, sondern nach dem mit der unmittelbaren Verwaltung betrauten Vasallen. Solche Namengebung wäre kein Einzelfall. Wenn Barbarossa 1160 dem Bamberger Oberhirten Eberhard II. eigens urkundlich zusicherte, die Besitzungen seiner Kirche im Rangau sollten hinfort nicht mehr lehnsweise ausgegeben werden, so spricht dies für vorherige Verlehnung. Das Datum — vier Jahre nach Hermanns Tod — war gewiß nicht zufällig; der Bischof wollte den Gewinn festhalten, den er gerade im Raum von Herzogenaurach aus dem Aussterben der Goswine gezogen hatte. Hermann wäre nach diesen Überlegungen nicht nur Feudalherr über den Bereich des späteren Städtchens gewesen, sondern sogar dafür namengebend geworden. Diese Möglichkeit für die Erklärung der Ortsbezeichnung sollte in Erwägung gezogen werden, wengleich völlige Sicherheit nicht zu gewinnen ist.

Deutschland war seit 1125 in Parteien zerrissen; gegen die Supplinburger und Welfen standen die Stauer als Familienerben der mit Heinrich V. ausgestorbenen salischen Königsdynastie. Welche Haltung die Goswine dazu einnahmen, ist umstritten. Ein Brief des Abtes Wignand von Kloster Theres (Krs. Haßfurt) aus dem Ende des Jahres 1127 an den in Pommern weilenden Bischof Otto von Bamberg, der in bewegenden Worten die Auswirkungen des Bürgerkrieges auf das Hochstift schildert und der „maxima guerra“ zwischen einem Hermann und einem Friedrich gedenkt, wurde in der Forschung auf den Stahlecker und Friedrich II. von Schwaben bezogen, doch schwerlich zu Recht — warum werden Goswin oder Hermanns älterer Bruder nicht genannt, wieso wäre der schwäbische Herzog bis in die Gegend um Pottenstein gelangt, was zur übrigen Überlieferung in Widerspruch steht? Man wird die Nachricht auf andere Personen beziehen müssen. Hermann und sein Vater sind mehrfach bei dem stauferverbundenen Würzburger Bischof Embricho bezeugt; ja der spätere Rheinpfalzgraf vermählte sich sogar mit Gertrud, der Schwester des staufischen Brüderpaares Friedrich und Konrad (III.). Man kann dies kaum anders deuten, als daß er von Anfang an ihrem politischen Lager zuzurechnen war.

Das Datum der Hochzeit ist leider nicht überliefert. Gertrud dürfte um 1104 geboren, mithin um ein geringes älter als ihr Mann gewesen sein. Zwar wird sie erst 1138 und 1143 urkundlich als Hermanns Gemahlin genannt, aber dies berechtigt nicht dazu, ihre Heirat erst in die Zeit von Konrads III. unangefochtenem Königtum ansetzen zu wollen (ab 1138). Dennoch muß es als ungewöhnlich gelten, daß die Tochter eines Herzogs und Enkelin des salischen Kaisers Heinrich IV. sich mit einem nicht allzu vermögenden Magnaten verband, der keiner Familie von vergleichbarer Vornehmheit entstammte. Gertrud ehelichte noch nicht den „comes palatinus Rheni“, sondern den mainfränkischen Grafen von Höchstadt, den Nachbarn ihres Bruders Konrad, der den östlichen Teil des salischen Haus- und staufischen Familienerbes erhalten hatte, während an Herzog Friedrich II. Schwaben mit dem Elsaß und die dukale Würde gefallen waren. Es war ein weiträumiger Streubesitz, kein geschlossenes Territorium, um dessen Ausbau und Verdichtung sich Konrad nicht ohne Erfolg bemühte; die guten Beziehungen zu den Goswinen konnten dafür förderlich sein. Für Hermann bedeutete die Verbindung eine beträchtliche Aufwertung seines Ansehens; wie hoch er die Ehre einschätzte, ersieht man nicht zuletzt daraus, daß sich unter dem reichen Wittum, das er Gertrud aussetzte, auch der Burgort befand, nach welchem man sein Grafenamt zumeist benannte: Höchstadt/Aisch.

Die Heirat ist kennzeichnend für Konrads Politik. Durch das

planmäßige Herbeiführen verwandtschaftlicher Beziehungen verstärkte er die staufische Partei, geradezu eine zwingende Notwendigkeit bei der angefochtenen Lage, in welcher er sich zeit lebens befand. Um des Ausbaues seiner Stellung in den Mainlanden willen knüpfte er Verbindungen mit den Magnaten-Familien ringsum, vermählte sich selbst mit einer Sulzbacherin, vermittelte die Ehe des Neffen Friedrich mit Adela von Vohburg, gab seine einzige Schwester dem Sohn Goswins zur Frau. 1138 auf den Thron erhoben, verheiratete er seine Nichten Claricia und Judith mit dem Landgrafen von Thüringen und dem Herzog von Oberlothringen, seine Halbschwestern Gertrud und Agnes mit den Herzögen von Polen und Böhmen, seine Schwägerin Berta von Sulzbach mit dem byzantinischen Kaiser. Wenn Reichsämtler der Krone lehnsweise heimfielen, gab er sie nach Möglichkeit an Verwandte aus. Gottfried II. von Löwen war über Königin Gertrud mit Konrad III. weitläufig verschwägert; er erhielt das freiwerdende Herzogtum Niederlothringen. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein — durch den Tod Wilhelms von Ballenstedt 1140 verfügbar geworden — kam an den babenbergischen Halbbruder Heinrich. Als dieser im Oktober 1141 die Markgrafschaft Österreich erbt und daraufhin in den Südosten übersiedelte, übertrug der König den rheinischen Palatinat nunmehr an Hermann von Stahleck, den eigenen Schwager.

Wir sind damit vorausgeeilt. Wenig ist über Hermann aus der Zeit zwischen der Gründung Münchaurachs und der Erhebung zum Pfalzgrafen bekannt. Nicht lange nach der Stiftung jener Zelle starb der Vater. Die Annahme, eine Nennung Goswins im mainzischen Stadtprivileg Erzbischof Adalberts von 1135 bezeuge dessen Anwesenheit an diesem Ort für jenes Datum, beruht auf einem Irrtum. Das Dokument läßt eindeutig erkennen, daß der Höchstädter als Gewährsmann der Erstausfertigung von 1124 aufgeführt wird, die in den Text eingearbeitet wurde. Wahrscheinlich war Goswin zur Zeit der Neuausstellung bereits leidend und hielt sich nur noch in seinen östlichen Besitzungen auf. Ohne des Vaters zu gedenken, wird in einem Hofgerichtsbeschluß von 1136, den Bischof Embricho von Würzburg beurkundete, Hermann als „comes“ bezeichnet. Einer Gedenknotiz aus der Abtei auf dem Bamberger Michelsberg ist zu entnehmen, daß Goswin schon geraume Zeit vor dem Tode von seinem Amt zurücktrat, die Kutte nahm und in die eigene Stiftung im Aurachtal als Klosterbruder eintrat. Zum 11. November verzeichnet jene Quelle seinen Tod. Das Jahr wird nicht angegeben. Der spätestmögliche Termin wäre 1136, denn im folgenden Mai verfügte Hermann allein über Familienbesitz zugunsten der Zisterze Ebrach. Er verzichtete zum Vorteil der Mönche auf die Vogtei über einige Höfe bei Gerolzhofen. Das spricht dafür, daß Goswin zu diesem Zeitpunkt nicht mehr am Leben war.

Die Urkunde von 1136, ausgefertigt zu Würzburg, sagt einiges über Hermanns Haltung am Ende der Regierungszeit Lothars III. aus. Der Herrscher weilte damals in der Bischofsstadt am Main; er entschied einen Prozeß über Zinsleute der Neumünsterkirche. Hermann wirkte als Beisitzer am kaiserlichen Hofgericht mit, sicherlich ein Beweis für korrekte Beziehungen zu dem Supplinburger. Wie die staufischen Brüder, seine Schwäger, die 1134/35 den Widerstand aufgeben und sich dem siegreichen Sachsen unterworfen hatten, muß damals der Graf von Höchstädt seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht haben. Die besondere Zuordnung zur Diözese Würzburg und ihrem Oberhirten wurde bei dieser Gelegenheit — wie bei zahlreichen anderen zuvor und danach — eindeutig dargetan. Für die Erschließung der bambergischen Bischofsurkunden bleibt der Forschung noch viel zu tun; aber es wird schwerlich nur ein Zufall sein, daß in dem bislang bekannten Material Hermann seit dem Tode des Vaters niemals in den Zeugenreihen bambergischer Privilegien, oftmals dagegen in jenen der Würzburger Bischöfe begegnet. Ob der Inhaber ausgedehnter Kirchenlehen und Bamberger Vasall auf die Lockerung der feudalen Bindungen zu seinem Senior bewußt hinarbeitete? Es wäre dies für jene Zeit keinesfalls ungewöhnlich!

Wenn in einigen Urkunden, die Bischof Embricho ausstellte, der den Staufern so eng verbundene Würzburger Oberhirte, der Stahlecker als „Graf von Bildhausen“ Erwähnung findet, so möchte man daraus schließen, daß die Besitzungen im Grabfeld damals für Hermann Priorität vor denen im Aisch- und Aurachgrund gewannen, die in der spärlichen Überlieferung von nun an ganz zurücktreten. Zwar ertauschte er drei Dörfer im Mittelfränkischen von Bischof Heinrich von Regensburg, aber er gab sie offenbar rasch an Heilsbronn weiter, das Tochterkloster der ältesten rechtsrheinischen Zisterzienserabtei Ebrach.

Vor allem kümmerte sich Hermann seit Goswins Tod vermehrt um die mittelhheinischen Besitzungen. Im Gefolge des neuerhobenen Königs, seines Schwagers Konrad III., weilte er im April 1138 in Mainz; sein Name steht neben dem Heinrichs von Katzenelnbogen in der Zeugenreihe des Diploms für Kloster Waldsassen. Die beiden Halbbrüder werden von nun an öfters zusammen in den Quellen genannt, sei es in Privilegien des Königs, sei es in Urkunden des Erzbischofs von Mainz.

Die älteste monastische Niederlassung im Durchbruchstal des Rheines war die Zelle von Sankt Goar, über die Graf Ludwig von Arnstein die vogteiliche Gewalt besaß und die bereits damals im Interessengebiet der Katzenelnbogener lag, welche nach Ludwigs Eintritt in den Prämonstratenserorden (1139) den Ort in ihre Obhut nahmen. Hermann und seine Gemahlin Gertrud beschenkten den

Konvent 1138 um ihres Seelenheiles willen mit dem im Taunus gelegenen Hof Schwalbach und einigen Weinbergen bei Kamp (rechtsrheinisch gegenüber Boppard). Der klösterliche Schreiber, dem man die Nachricht verdankt, bezeichnete den Tradenten mit höfischer Übertreibung als „dux Francorum eximius“ und rühmte ihm nach, daß er stets in frommem Sinn nach dem Ewigen strebe. Das klingt wie ein konventionelles Lob — im gleichen Text werden auch andere Wohltäter von Sankt Goar mit ähnlichen Wendungen bedacht —, und doch möchte man glauben, daß der Mönch damit nicht fehlgriff: Nicht wenige Klöster erfuhren Förderung durch Hermann, wie auch durch seine Gemahlin. Wohl nur kurze Zeit später ist der Graf in Köln nachweisbar, wo er als Zeuge für die von Siegburg abhängige Propstei Hirzenach eintrat. Diese Zelle lag einige Kilometer südlich von Bacharach, so daß der Anwesenheit des Stahleckers bei der Beurkundung in der Tat Gewicht beizulegen ist. In einem Diplom aus dem Mai 1140, ausgestellt zu Frankfurt, bekräftigte er einen Gnadenerweis des königlichen Schwagers für Hirzenach. Wenn Hermann — nun schon als Pfalzgraf — 1143 zu Cochem (Mosel) einer Verfügung Konrads III. für das Augustiner-Chorherren-Stift Ravengiersburg als Zeuge beiwohnte, so kam seiner Anwesenheit deshalb besondere Wichtigkeit zu, weil dieser reichste Konvent im ganzen Hunsrück — 1074 gegründet — namentlich durch die Übertragung von pfalzgräflichen Ländereien groß und mächtig geworden war. Die Nennung Hermanns bedeutete somit zugleich, daß er sein „ja“ zu der Ausstattung Ravengiersburgs auf Kosten des Palatinats zum Ausdruck brachte.

Die Erhebung zum Pfalzgrafen bei Rhein Ende 1141/Anfang 1142 bedeutete eine verstärkte Indienstnahme Hermanns für die Zwecke des Reiches. Nicht allzu bedeutend war der Besitzzuwachs, den das neue Amt brachte. Es hielt sich in engen Grenzen, was vom ursprünglichen Ausstattungsgut des alten lothringischen Palatinats nach mehrfachem Wechsel der Geschlechter, anhaltendem Ausbau der fürstlichen Stellung der drei rheinischen Erzbistümer und dem Einzug heimgefallener Liegenschaften durch die Krone noch übrig war. Trotzdem kam der Pfalzgrafenwürde hohes Ansehen zu — war es doch der Vorsitz im Königsgericht der Karlsstadt Aachen, verbunden mit den Aufgaben der lokalen Stellvertretung, was sie in fränkischer Zeit beinhalten hatte. Diese Reputation sollte sich noch im 13. Jahrhundert als hinreichend erweisen, um dem Rheinpfalzgrafen die Funktion des Urteilers bei etwaigen Prozessen gegen den König, die Verweserschaft während Kronvakanz und die Zugehörigkeit zum sich schrittweise ausbildenden Kurfürstenkollegium zu verschaffen.

Doch nicht nur die Machtgrundlage des Amtes war im Laufe der Generationen weitgehend dahingeschmolzen. Zugleich hatte sich das

Zentrum der palatinen Stellung allmählich weiter nach Südosten verlagert. Mit Aachen bestand keine Verbindung mehr. Durch Hermann wurde Burg Stahleck über Bacharach zum Mittelpunkt der Pfalzgrafschaft. Hier residierten auch seine staufischen und welfischen Nachfolger. Erst unter den Wittelsbachern, mehr als ein halbes Jahrhundert nach Hermanns Tod, erhielt dann Heidelberg diese Funktion.

Das Pfalzgrafenamt war 1141/42 auf eine neue Machtgrundlage zu stellen, nachdem die beiden Amtsvorgänger Wilhelm von Ballenstedt und Heinrich von Babenberg als Fremdlinge am Rhein keine erfolgsegnete Tatkraft entfaltet hatten und überdies ein Teil der Territoriaausstattung an Konrad III. gelangt war. Hier präsentiert sich Hermann von Stahleck in einer ganz anderen Weise als bislang. War zunächst von dem Förderer des Klosterwesens die Rede, der auch erhebliche Opfer nicht scheute, um sich des Fürbittengebetes frommer Mönche zu versichern, der sich dabei den verschiedenartigen monastischen Strömungen in gleichem Maße aufgeschlossen erwies, Benediktiner alter Provenienz, Hirsauer, Siegburger, aber auch Prämonstratenser, Zisterzienser und selbst Augustiner-Chorherren begünstigte, so erscheint nun vor unserem Auge der Territorialpolitiker, der mit zäher Beharrlichkeit, aber auch mit wildem Trotz, Leidenschaft und Gewalttat das neuverliehene Amt zu einem starken Machtfaktor auszugestalten suchte. Neben den frommen Ritter tritt der Realpolitiker und Kriegsmann. Damit hat Hermann von Stahleck Grundlagen gelegt, auf welchen seine Nachfolger Konrad von Staufen, der Welfe Heinrich und später die Wittelsbacher weiterbauten.

Die Übertragung des Pfalzgrafenamtes an Hermann blieb nicht unangefochten. Ein Verwandter Wilhelms von Ballenstedt in weiblicher Linie, Graf Otto von Rieneck, machte unter erbrechtlichem Vorwand Ansprüche geltend. Er war ein mächtiger Magnat; mehrfach erhob er die Waffen gegen den Stahlecker. Fehden erschütterten den Westen des Reiches, nur kurz unterbrochen durch Waffenstillstände und das niemals wirklich beachtete Friedensgebot des Königs. Immer hitziger wurde das Ringen, zumal es sich mit mancherlei anderen Frontstellungen verknüpfte. Die Sache des Rivalen vertrat namentlich der jüngere Otto, der Sohn des Grafen von Rieneck, ein strahlender Ritter, den der Chronist mit offenkundiger Bewunderung „einen Mann höchsten Adels und Reichtums, bedeutend an Ruhm, herrlich von Statur und Aussehen vom Scheitel bis zur Sohle, kraftvoll, streitbar und von einzigartiger Kühnheit“ nennt. Aber seine Kampfeslust führte ihn ins Verderben. Bei einer Fehde in den Niederlanden fiel er in die Hand des Bischofs von Utrecht — was dem Mittelrheingebiet *eine längere Periode des Friedens verschaffte. Kaum freigelassen, erneuerte Otto der Jüngere den Krieg gegen den Stahlecker, griff*

ihn an — und geriet abermals in Gefangenschaft. Pfalzgraf Hermann hielt den machtvollen und unversöhnlichen Gegner in strenger Haft auf Burg Schöneberg (nördlich von Kreuznach). Weil Otto nicht willens war, auf seine Ansprüche zu verzichten, kam er nicht mehr frei. Ja, eine Quelle behauptet, Hermann habe sich den unbeugsamen und noch in der Gefangenschaft gefährlichen Rivalen dadurch vom Hals geschafft, daß er ihn 1149 erdrosseln ließ. So sah Graf Otto der Alte die Hoffnung seines Geschlechtes ins Grab sinken; tief gebeugt und erbenlos starb er selbst im Folgejahr. Mit beiden endete das ältere Haus Rieneck.

Es war nicht die einzige Fehde Hermanns, von welcher die Quellen berichten. Zur rheinischen Pfalzgrafschaft gehörte seit alters die Hochstiftsvogtei im Erzbistum Trier, dessen Sprengel damals von der französischen Grenze bis ins Limburger Becken reichte, somit wie ein quergelagerter Block den nördlichen Mittelrhein überspannte. Triers weltliche Herrschaft war in starken Verfall geraten; allenthalben hatte sich der örtliche Adel der Fronhöfe und festen Plätze bemächtigt. Erst als Albero von Montreuil 1131 den Stuhl des hl. Eucharius bestieg, begann eine Periode der Konsolidierung, was natürlich erbitterte Reaktionen der Magnaten des Mosellandes hervorrief. Der Vogt von Trier war berufen, dem geistlichen Oberhirten als dessen weltlicher Arm zu Hilfe zu kommen. Albero trat 1138 als der eigentliche „Königsmacher“ Konrads III. auf; Hermann konnte mithin gar nicht anders, als dem Erzbischof seine Machtmittel zur Verfügung zu stellen. Aber er tat es nicht uneigennützig. Sein Eingreifen in die Trierer Wirren bedeutete zugleich eine Ausweitung des pfalzgräflichen Einflusses und Besitzes, was wiederum zu Spannungen mit Albero führte. Die Verhältnisse spitzten sich zu, als der Stahlecker 1147 Burg Treis an der Mosel belagerte und einnahm, die sich zuvor der Graf von Rieneck widerrechtlich angeeignet hatte. Dessen kampfgewöhnter Sohn befand sich damals in der Gefangenschaft des Bischofs von Utrecht; um den Feind um die Beute zu prellen, trug Otto der Alte die verlorene Feste dem Erzbischof zu Lehen auf. Damit hatte der Besitz des umstrittenen Platzes rechtlich plötzlich gewechselt, obwohl sich faktisch nichts geändert hatte. Albero forderte Hermann auf, Treis zu räumen; dieser weigerte sich, mußte er doch damit rechnen, daß die Burg als vasallitisches Lehen unverzüglich an den Rienecker zurückgegeben werden sollte, wie dies bei derartigen Abmachungen die Regel war.

Beide Seiten rüsteten zur Schlacht. Der Biograph Alberos gibt eine eindrucksvolle Schilderung, wie der bejahrte, körperlich hinfällige Kirchenfürst seinen Truppen in aufrüttelnder Ansprache Mut zum Kampf einzuflößen suchte. Indem er das erzbischöfliche Brustkreuz vorzeigte, gipfelte die Rede in folgenden Worten: „Seht hier das

Zeichen des Schreckens für alle Feinde Christi. Das ist das Kreuz, bei dem Pfalzgraf Hermann mir Treue schwor an jenem Tag, da ich ihn zum Vogt unserer Kirche machte, an jenem Tag, da ich ihm all die Streitkräfte, all diese Macht gab, mit der er mich jetzt befiehlt.“

Aber es kam nicht zum Kampf. Der Stahlecker lenkte ein. Die Vita Alberos sucht die Erklärung dafür in der Erkenntnis der Unterlegenheit seiner Streitkräfte; wir werden den echten lehnrechtlichen Pflichtenkonflikt, die Rücksichtnahme auf Konrad III., der Albero Dank schuldete, und wohl auch die stark magische Religiosität der Zeit hinzunehmen müssen. Denn gegen eine Reliquie, bei welcher man Treue geschworen hatte, kämpfte ein mittelalterlicher Ritter möglichst nicht. Hermann erwies sich auch darin als Kind seiner Epoche. Überdies brachte er dem Erzbischof Hochachtung entgegen. Als Albero Mitte Januar 1152 in Koblenz starb, geleitete der Pfalzgraf den Trauerzug mit der einbalsamierten Leiche feierlich nach Trier.

Die Neukonsolidierung des Pfalzgrafentums konnte nicht beständig vorwärtsgetrieben werden, so erfolgreich sich Hermann im ganzen auch erwies. Das Reich verlangte seine Dienste. In jenen Jahrhunderten kam der König seiner Regierungspflicht dadurch nach, daß er die Lande durchzog, um überall für Recht und Frieden zu sorgen. Das Reich hatte keine Hauptstadt; es wurde „vom Sattel aus“ verwaltet. Dabei umgab sich der Herrscher mit den Großen des Landes, die oft monatelang ihre eigenen Aufgaben und Interessen hintansetzen mußten. Hermann konnte seinem Schwager solchen Dienst nicht verweigern. Man findet ihn in der Umgebung Konrads III. in Mainfranken wie am Mittelrhein, zu Aachen und Nürnberg, in Fulda wie in Frankfurt. Eine räumliche Gewichtung fällt auf: Überwiegend besuchte er die „curia regis“ in den Gegenden, die ihm durch Hausbesitz und Amt vertraut waren. Es bedeutete eine Ausnahme, daß der Stahlecker im Winter 1144/1145 nach Sachsen mitreiste. Übrigens begann gerade dieser Zug unter Schwierigkeiten und mit einem Affront. Durch die pfalzgräfliche Interessenpolitik war er in Gegensatz zu Heinrich von Mainz gekommen und dem Kirchenbann verfallen, obwohl er noch kurz zuvor an dessen Hof gewilt und als Zeuge einige Rechtsverfügungen des Erzbischofs bekräftigt hatte. Als sich der König Magdeburg näherte, verweigerte die Domgeistlichkeit die Teilnahme an dem feierlichen Introitus, der dem Herrscher zustand, ja drohte mit der Schließung der Kirchen am bevorstehenden Weihnachtsfest, weil sich in Konrads Umgebung ein Exkommunizierter befinde. Das Ärgernis wurde ausgeräumt, Hermann vom Bann befreit; er fungierte in gewohnter Weise in den folgenden Tagen wiederholt als Zeuge, gerade auch für kirchliche Institutionen. Aber die Spannung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, die in der Kirchenstrafe Hermanns einen Ausdruck fand, war

im Zeitalter des konkurrierenden Ausbaues bischöflicher wie fürstlicher Landesherrschaft letztlich nicht aufhebbar. Sie brach allenthalben wieder auf und konnte selbst einen frommen Edelmann, wie der Stahlecker es fraglos war, zur Fehde gegen den Episkopat und in die eigene Exkommunikation führen.

Die auch nach dem Wormser Konkordat fortbestehende Vermischung des säkularen und des spirituellen Bereichs, die für das Mittelalter so kennzeichnend erscheint, fand ihre deutlichste Manifestierung im Kreuzzug. Die flammende Beredsamkeit und Überzeugungskraft Bernhards von Clairvaux brachte Konrad III. entgegen der ursprünglichen Absicht, sich dem Aufruf zum Kampf gegen die Heiden zu verweigern, dann doch dazu, das Kreuz zu nehmen. Mit ihm entschloß sich der kriegerische Neffe Friedrich, der spätere Kaiser, für den Zug zum Heiligen Grab. Sein Vater, der Herzog von Schwaben, war ein verbrauchter und kranker Mann. Die Führung der staufischen Sache während der Abwesenheit des Königs fiel damit seinem Schwager Hermann von Stahleck zu, denn die Söhne Konrads waren noch minderjährig.

Wir besitzen ein selten gewürdigtes Zeugnis für die Weise, wie die Herrscherfamilie damals ihr Haus bestellte — denn jeder, der sich zum Kreuzzug entschloß, mußte mit dem Schlimmsten rechnen. Herzog Friedrich verzichtete, den Tod vor Augen, auf die Vogtei über das staufische Familienkloster Lorch (Krs. Schwäbisch Gmünd); sie wurde Hermann von Stahleck, dem Gatten der Königsschwester Gertrud, anvertraut.

Was für das Geschlechterbewußtsein von Fürstenhäusern damals eine derartige Abtei bedeutete, hat die Forschung der letzten Jahrzehnte wiederholt herausgearbeitet. An das Sippenkloster knüpfte sich ein neuer, engerer Familienbegriff; es erwies sich als sakraler Wurzelgrund adligen Selbstverständnisses. Wenn Hermann für die Zeit des Kreuzzuges für Lorch Verantwortung übernahm, so gab man ihm damit Vollmacht und Auftrag, die Staufer während der Abwesenheit der Familienhäupter in jeder Hinsicht zu repräsentieren. Er wurde zum Sachwalter des Hauses bestellt, zum Schützer der Erben und Hüter des Erbes. Daß ihm solches Vertrauen vor allem um Gertruds willen zufiel, spricht die Urkunde in klaren Worten aus, mit welcher der Stahlecker die Übernahme der Vogtei selbst bezeugte. Hermann wird alles tun, um die Blüte des Konvents sicherzustellen; er wird aus dem Amt keinen Nutzen für sich selber ziehen; er verzichtet auf jedwede Erbllichkeit der Vogtei in seiner eigenen Nachkommenschaft, wenn er eine solche noch gewinnt. Ungewöhnlich feierlich stilisiert, entspricht das Dokument der Würde und Verantwortung, welche beide, der Schwager und der Neffe, auf seine erprobten Schultern legten.

Hermann blieb nur vorübergehend für Lorch zuständig. Sowohl Konrad III. wie sein Neffe Friedrich, nunmehr neuer Herzog von Schwaben, kehrten aus dem ansonsten gescheiterten Kreuzzug heim. Während ihrer Abwesenheit nahm der Pfalzgraf an dem Wendenkrieg teil, welcher vor allem den Sachsen als Alternative für die weite Reise übers Meer diente; von bedeutenderen Unternehmungen Hermanns hört man indessen diesmal nichts.

Aus dem Folgejahr ist eine Nachricht überliefert, welche die verfassungsgeschichtliche Besonderheit des rheinischen Pfalzgrafenamtes beleuchtet. Vor den freigebohrenen Schöffen des Gerichts von Kreuzberg (heute im Stadtgebiet von Wipperfürth, Rhein.-berg. Krs.) wurde der Kauf eines Gutes durch den Abt von Werden (Ruhr) gegen Anzweiflungen sichergestellt; den Vorsitz führte dabei Graf Hermann von Hardenberg in Vertretung des eigentlich zuständigen Pfalzgrafen Hermann. Man sieht: Die Befugnisse des ehemals lothringischen Palatinats reichten erheblich weiter, als es die unmittelbar wahrgenommene oder angestrebte Landeshoheit am Mittelrhein erkennen läßt. Noch im 14. Jahrhundert gingen mehr als fünfzehn Grafschaften vom Pfalzgrafen zu Lehen, darunter so weit entfernte wie Kleve, Berg, die Waldgrafschaft zwischen Maas und Niederrhein. Die dortigen Dynasten waren somit Reichsaftervasallen; vor allem bezüglich des Gerichtszuges und der Landfriedenswahrung blieb die großräumige Zuständigkeit des „comes palatinus“ lange lebendig.

Ob Hermann von Stahleck stets willens und in der Lage war, die pfalzgräflichen Lehnsvorrechte auszuüben, wissen wir nicht. Es gehörte damals noch zu den Gepflogenheiten der feudalen Ordnung, daß alle derartigen Geschäfte — wie Lehnserneuerung und -veränderung — „inter vivos“ geschahen, also im Regelfall der urkundlichen Bekräftigung entbehrten. Deshalb schweigen die Quellen darüber. Es ist müßig, über das Problem Überlegungen anstellen zu wollen, zumal es für das stolze Selbstgefühl eines mächtigen Magnaten, wie etwa des Grafen von Berg, wenig ausmache, ob er unmittelbarer Lehnsmann der Krone oder Reichsaftervasall war. Manches Mal mochte eine anstehende Lehnsmutung verzögert worden oder ganz unterblieben sein; daß Hermann deswegen Aktivität entwickelte, erfährt man nicht.

Gerne wüßte man etwas mehr über das persönliche Verhältnis Hermanns zu Schwager und Neffen. Die Quellen geben keinen Hinweis. Es darf jedoch angenommen werden, daß beide dem Pfalzgrafen wiederholt auf Stahleck einen Besuch abstatteten. So deuten gewisse Indizien darauf hin, daß Konrad III. im Frühjahr 1138 auf der Burg über Bacharach einkehrte, dann wieder im ersten Halbjahr 1146, mehrfach 1147 und noch kurz vor seinem Tod im Frühsommer 1151. Mit hoher Wahrscheinlichkeit stieg Friedrich I. im Dezember 1152 in

Stahleck ab; zuvor ist er mit dem Oheim in Mainz nachweisbar; das Weihnachtsfest verbrachten sie zusammen in Trier. Dagegen dürfte Barbarossa bei der Reise vom Wahlort Frankfurt zur Königskrönung in Aachen schwerlich bei der Tante und ihrem Gemahl eingekehrt sein; er war in Eile, die Fahrt wurde bis Sinzig zu Schiff durchgeführt. Bei dem Wahlakt war Hermann anwesend; die Salbung des Neffen hat er dagegen nicht miterlebt.

Mehrfach wurde Hermann von Stahleck unter Konrad III. und Friedrich I. mit besonders ehrenvollen Aufgaben betraut. Als der königliche Schwager 1147 seinem politischen Hauptberater, Abt Wibald von Corvey und Stablo, die reichseigenen Nonnenklöster Kemnade und Fischbeck (Weser) schenkte, wurde mit der zeremoniösen Übertragung der Pfalzgraf beauftragt. Zwei Jahre später beschwerte sich die Abtei Saint-Remi (Reims) über Beschwerden und Beschlagnahmungen ihrer Besitzungen auf deutschem Boden durch die eigenen Vögte; das Hofgericht tagte unter persönlichem Vorsitz Konrads III. und legte fest, daß die „advocatia“ nur mit königlicher Erlaubnis und Bannleihe ausgeübt werden dürfe. Jeder Mißbrauch des Amtes habe zu unterbleiben. Die als Schöffen fungierenden Fürsten und Grafen entschieden, dem Pfalzgraf bei Rhein falle die Aufgabe zu, darüber zu wachen, daß ihr Urteil auch eingehalten würde. Allerdings reißen in der Folgezeit die Klagen nicht ab, die vogteiliche Gewalt werde zum Nachteil der Kirchen ausgeübt, zu deren Schutz sie doch eingerichtet worden sei. Auch der Stahlecker war in dieser Hinsicht gewiß nicht unschuldig; Vogteien erwiesen sich nun einmal als besonders taugliche Bausteine für die Errichtung einer eigenen Landesherrschaft. Dennoch kann es weder als Zufall gelten noch als Zynismus ausgelegt werden, wenn man im Hofgericht in dieser Materie ausgerechnet ihm exekutorische und überwachende Funktion zusprach. Auch die Ausübung des Zollregals bedurfte dringend der Normierung, wirkte doch die dichte Folge neuer und illegitimer Zollstätten entlang den großen Wasserstraßen Rhein und Main geradezu wie eine Handelssperre. Friedrich I. schenkte wiederholt Maßnahmen der Wirtschaftsfürsorge seine lebhafteste Aufmerksamkeit; er beauftragte den Oheim, der als rheinischer Pfalzgraf dafür besonders zuständig erschien, eine dem Wildwuchs steuernde Entscheidung des Hofgerichts zu formulieren und feierlich zu publizieren. Die Unklarheit der Überlieferung läßt dabei manche Einzelheit unsicher erscheinen; am Sachverhalt im ganzen ist jedoch kein Zweifel.

Neben diesen Belegen für das persönliche Ansehen Hermanns und seine besondere Stellung als Pfalzgraf bei Rhein im Kreis der Fürsten stehen zahlreiche Nennungen in den Zeugenreihen der Königsurkunden, sowohl aus den letzten Jahren Konrads III. wie unter Friedrich I. Sie machen die Teilnahme des Stahleckers an den Geschäften der

Krone deutlich. Stets findet sich sein Name an besonders hervorragender, ehrenvoller Stelle. Aber nicht nur die Diplome nennen ihn; auch in den Urkunden des Erzbischofs von Mainz begegnet sein Name wiederholt unter den aufgeführten Garanten für die Rechtssicherheit der getroffenen Verfügung. Das ist deshalb bemerkenswert, weil sein Verhältnis zu diesem Kirchenfürsten durchaus nicht störungsfrei blieb. Die energische Konsolidierungs- und Ausbaupolitik des Rheinpfalzgrafen geschah weithin auf Kosten der Mainzer Kirche. Erzbischof Heinrich wich freilich vor Anfeindungen und offenem Streit in der Regel schweigend zurück. Daß er trotz seiner Versöhnungsbereitschaft und Geduld Hermann einmal mit dem Kirchenbann belegte, wurde erwähnt; es muß wohl zu Übergriffen gekommen sein, die das Maß des Gewohnten weit überschritten. Doch zumeist nahm der Kirchenfürst dergleichen ohnmächtig hin; er war ersichtlich den vielfältigen Anforderungen seines hohen Amtes nicht voll gewachsen.

Als die Mißstände am Mittelrhein zu groß wurden, ließ Barbarossa den Primas der deutschen Kirche wegen erwiesener Unfähigkeit und Altersschwäche durch zwei päpstliche Legaten absetzen. Es mochte dabei zusätzlich von Belang gewesen sein, daß Heinrich sich als einziger Reichsfürst der Wahl Friedrichs widersetzt hatte, weil er für die Kronrechte des minderjährigen Sohnes Konrads III. eintrat. Der neue Erzbischof kam aus keinem großen Haus; Arnold von Selenhofen entstammte der mainzischen Stiftsministerialität, hatte sich aber im Dienst des Reiches hervorgetan. Aus anderem Holz geschnitzt als der Vorgänger, suchte er Hermann in die Schranken zu weisen. Ein Brief an Abt Wibald von Stablo und Corvey schildert die Lage, in welcher sich damals das Hochstift durch die ausgreifende Machtpolitik des Pfalzgrafen befand: Grundlos, seinem Treueid zuwider (den er wegen der Mainzer Kirchenlehen dem Erzbischof ebenso geschworen hatte wie Albero wegen der Trierer Lehen), greife Hermann unerwartet und plötzlich die Mainzer Kirche an, übe gemeinsam mit den Komplizen seiner Niederträchtigkeit (gemeint ist nicht zuletzt der Halbbruder Heinrich von Katzenelnbogen) Gewalttätigkeit, zerstöre die erzbischöflichen Burgen, nehme die Mainzer Eigenleute gefangen, raube nicht nur die Gutshöfe der Kirche aus, sondern füge sie fest seiner Herrschaft ein, verwüste die Friedhöfe und plündere die Kirchen, besudele Altäre und entkleide die Reliquien ihres kostbaren Schmuckes, breche in die Klöster ein und raube ihnen gotteslästerlich das Vermögen.

Ersichtlich verrät manche Einzelheit dieser Klage rhetorische Stilisierung, sie ist nicht frei von Übertreibungen. Aber an der Glaubwürdigkeit im ganzen besteht kein Zweifel; andere Quellen berichten Übereinstimmendes. Während Hermann im Norden seines



Epitaph des Hermann von Stahleck (Ausschnitt), früher in Kl. Bildhausen,
heute auf d. Salzburg

Machtbereichs einzelne isolierte Positionen freiwillig aufgab — so hatte Gertrud mit Billigung ihres Gemahls dem Kloster Odenheim (Krs. Bruchsal) aus dem ausgesetzten Heiratsgut drei Höfe bei Boppard geschenkt —, arbeitete er weiter südlich zielbewußt und ohne viele Skrupel bezüglich der angewendeten Methoden auf Verdichtung und Ausweitung der pfalzgräflichen Macht hin. Dies konnte nur auf Kosten von Mainz geschehen. Auch manches Kloster hat in der Hitze der Auseinandersetzung Schaden genommen, wenn es als Stützpunkt des Erzbischofs gelten mußte. Von einer allgemeinen Kirchenfeindlichkeit des Stahleckers kann dagegen keine Rede sein; hier übertreibt, ja verzerrt der Brief Arnolds.

Der Kampf ließ sich nicht räumlich eingrenzen; er gefährdete — wie zahlreiche andere Fehden gleichzeitig ringsumher — die Politik der Krone. Barbarossa war als ersehnter Friedenskönig, als Mittler zwischen den Parteien, auf den Thron gekommen. Bevor der in Aussicht genommene und bereits beschworene Italienzug „über Berg“ angetreten werden konnte, mußten zunächst die Waffen nördlich der Alpen zum Schweigen gebracht werden. Energisch drang Hermanns Neffe auf die Abstellung aller Streitigkeiten; er wurde in einigen Gegenden Deutschlands selbst militärisch aktiv, um den Landfrieden zu sichern. Wer diesen während der Abwesenheit des Herrschers zu stören wagte, dem drohte schwere Strafe. Auch am Mittelrhein kehrte wieder Ruhe ein, doch beteiligte sich weder der Erzbischof noch der Pfalzgraf am Romzug.

Und in der Tat erneuerte sich der Bürgerkrieg am Mittelrhein, kaum daß Friedrich nach Italien abmarschiert war! Als Barbarossa, mit der Kaiserkrone geschmückt, nach einem Jahr nach Deutschland zurückkehrte, war ein Exempel zu statuieren. Der Herrscher lud die widerstreitenden Fürsten vor sein Gericht nach Worms. Seine strenge Rechtlichkeit nötigte ihn, die Übergriffe des eigenen Oheims, der überdies noch Fehde mit dem Bischof von Worms geführt hatte, und des bewährten Mitarbeiters auf dem Stuhl des hl. Bonifatius zu ahnden. An sich hatten beide das Leben verwirkt. Friedrich verurteilte sie dazu, in der Öffentlichkeit bei Winterskälte einen rüdigigen Hund mit eigener Hand eine Strecke Weges zu tragen. Es war eine empfindliche Ehrenstrafe, der auch ihr Anhang verfiel.

Dem Erzbischof erließ Barbarossa freilich die Schande, jedoch — wie besonders betont wurde — lediglich aus Rücksicht auf dessen Priestertum; die Hände, welche während der Messe den Leib Christi berührten, sollten nicht unrein werden. Hermann aber mußte die schimpfliche Buße auf sich nehmen, zusammen mit Heinrich von Katzenelnbogen, den Grafen von Leiningen, Sponheim, Kirchberg, Dietz und fünf weiteren Magnaten des Mittelrheingebietes. Vielleicht gehört in den Zusammenhang der Sühnemaßnahmen, daß der Pfalz-

graf der Mainzer Domkirche eine Bußzahlung von vier Mark Silber aus den Einkünften überwies, welche er von seinen abhängigen Bauern erhielt.

Bezeichnend für Barbarossa, daß damit die Sache für ihn abgetan war! Auch weiterhin erscheint Hermanns Name in den Zeugenreihen einiger Diplome; er wurde nach wie vor von dem Neffen ehrenvoll und mit Achtung behandelt. Bezeichnend aber auch für den Stahlecker, daß der Schimpf ersichtlich an ihm fraß. Er ist seit diesem Tag nicht mehr im Mittelrheingebiet nachzuweisen.

Die Ausgestaltung und Erweiterung der pfalzgräflichen Herrschaft fand damit ein Ende. Für die Zukunft seines Hauses brauchte Hermann nicht zu sorgen; die Ehe mit Gertrud war kinderlos geblieben. So gedachte das Paar nunmehr des nahenden Endes, des ewigen Gerichtes. Beide hatten viel für Klöster der verschiedensten Richtung getan. Auch mit Hildegard von Bingen, der frühen Visionärin und Mystikerin, standen sie in Beziehung; eine Schenkung an Kloster Rupertsberg bezeugt es.

Es war im Hochmittelalter keine singuläre Erscheinung, wenn besonders tatkräftige und diesseitig anmutende Große Klöster stifteten und beschenkten, waren sie doch in durchaus realistischer Selbsteinschätzung der Meinung, daß gerade sie die Fürbitte frommer Mönche besonders nötig hatten. Hermann war nach Mainfranken zurückgekehrt. Durch eine Urkunde des Würzburger Bischofs Gebhard weiß man, daß sich Hermann 1156 als Vogt der Familienstiftung Münchaurach wieder annahm; er tätigte ein vorteilhaftes Tauschgeschäft zugunsten der Zelle. Aber das Benediktinertum hirsauisch-cluniazensischer Prägung entsprach nicht mehr voll den religiösen Bedürfnissen der Zeit; die allgemeine Wertschätzung galt stärker Prämonstratensern und namentlich Zisterziensern.

Während der rheinischen Jahre hatte Hermann miterlebt, wie Graf Ludwig von Arnstein die Stammburg über dem Lahntal 1139 in ein Prämonstratenserkloster umgewandelt hatte und selbst in den Konvent eingetreten war. Bei den rechtlichen Akten, die sich dafür als notwendig erwiesen, hatte der Pfalzgraf sogar mitgewirkt. Ein solches Geschehen war durchaus kein Einzelfall; überaus zahlreich sind Dynasten-Stiftungen, die durch Umwandlung älterer Herrschaftszentren entstanden. Über Höchstadt konnte Hermann jedoch nicht frei verfügen; es bildete ja einen Teil von Gertruds Wittum. Bildhausen, der Mittelpunkt der Besitzungen im Grabfeld, war jedoch verfügbar für eine geistliche Zweckbestimmung; Es sollte Zisterzienserabtei werden.

Die Neugründung übernahm Ebrach, die älteste Niederlassung der weißen Mönche rechts des Rheines, 1127 nicht ohne Zutun der Goswine gegründet — denn die Stifter Berno und Richwin waren

Vasallen von Hermanns Vater und konnten nur mit dessen Erlaubnis einen Teil ihrer Lehen für die Ausstattung der Zisterze einbringen. Wie Ludwig von Arnstein selbst Mitglied der Mönchsgemeinschaft geworden war, so zog sich auch Hermann zur Vorbereitung der Zisterze Bildhausen in die Abtei im Steigerwald zurück, wo 1146 seine Schwägerin Gertrud, die Gemahlin Konrads III., die letzte Ruhe gefunden hatte. Der Pfalzgraf war entschlossen, seinen gesamten Besitz dafür zu verwenden. Da war eine sicherlich nicht einfache Sonderung von Lehen und Eigengut vorzunehmen; Wittum und Pfandnahmen waren auszuschneiden. Überdies erforderte die Gründung von Kloster Bildhausen flüssiges Kapital, weil eine Kirche und die notwendigen Gebäulichkeiten aufzuführen waren. Hermann verschaffte sich das Geld durch den Verkauf der Burg Habesberg (Ruine im Krs. Meiningen) an einen thüringischen Magnaten. Wie sein Vater und Ludwig von Arnstein wollte er selbst in die eigene Stiftung als Bruder eintreten. Eine vereinzelt Nachricht deutet an, er habe bereits in Ebrach die Mönchsgelübde abgelegt. Es wäre glaubhaft, denn daß er noch im September 1157 in zwei Kaiserurkunden mit fürstlichem Titel aufgeführt wird, steht dieser Annahme nicht im Wege, wissen wir doch mit Gewißheit, daß auch Ludwig von Arnstein lange nach der ewigen Profess als Graf bezeichnet wurde.

Der Entschluß war nur dadurch zu verwirklichen, daß gleichzeitig Hermanns Gemahlin Gertrud den Schleier nahm. Die Tante Barbarossa zog sich in das Nonnenkloster Wechterswinkel (Krs. Mellrichstadt) zurück, eine Gemeinschaftsgründung ihres Bruders Konrad III. und des Bischofs Embricho von Würzburg. Auch sie plante die Stiftung eines Konvents, und zwar für Zisterzienserinnen in Bamberg. Das notwendige Areal in der Bischofsstadt tauschte sie vom Hochstift gegen ihr Wittum Höchstädt ein, das auf diese Weise in bambergischen Besitz kam.

Die Vorbereitung der eigenen Stiftung zog Hermann nicht ganz von den Fragen des Reiches ab, obwohl Indizien dafür sprechen, daß damals bereits über sein Fürstentum entschieden war. Am 17. September 1157 war der Pfalzgraf in Regensburg anwesend, als es Barbarossa gelang, den jahrelangen Streit zwischen Welfen und Babenbergern um das Herzogtum Baiern durch die Abtrennung und Rangerhöhung Österreichs endlich aus der Welt zu schaffen. Anschließend reiste Hermann nach Ebrach zurück. Dort ist er am 2. Oktober verstorben, bevor noch Bildhausen vollendet war. Mit ihm erlosch das Haus der mainfränkischen Goswiniden. Die Rheinpfalzgrafschaft kam an Konrad von Staufeu, den Halbbruder des Kaisers.

Wie es seiner Art entsprach, achtete Barbarossa den letzten Willen des Oheims. Er trug das Seine dazu bei, daß die Gründung Bildhau-

sens erfolgreich zu Ende geführt und rechtlich wie wirtschaftlich abgesichert wurde. Bewegend ist der Nachruf, welchen der Kaiser — gekleidet in die Form einer Ansprache an Abt Adam von Ebrach — dem Verstorbenen widmete. Er bezeugte ausdrücklich seine „besondere Zuneigung zu unserem hochedlen und frommen Fürsten, den wir ob seiner Treue und erprobten Tüchtigkeit ganz besonders liebten und von dem wir sicher wissen, daß er gläubig und gottesfürchtig aus dem irdischen Dasein ins jenseitige hinüberging. Der wundertätige Gott hat Wunderbares in ihm bewirkt, so daß er nach dem Ruhm dieser Welt und dem ehrenvollen Amt eines Pfalzgrafen . . . allen Besitz Christus zu schenken beschloß.“ Sowohl Münchaurach, die erste Stiftung, wie Bildhausen, die Gründung am Abend des Lebens, empfingen Gnadenbriefe des kaiserlichen Neffen.

Gertrud aber zog sich nach Bamberg zurück. Hier errichtete sie — von Wechterswinkel aus sorgfältig vorbereitet — 1157 einen Zisterzienserinnenkonvent, welcher Maria und dem hl. Theodor geweiht war, einem der mittelalterlichen Patrone christlichen Rittertums. Im 16. Jahrhundert übernahmen die Karmeliter das Kloster, dessen spätromanischer Kreuzgang zu den erlesenen Kostbarkeiten der kunstreichen Bischofsstadt gezählt werden darf. Er entstand erst nach Gertruds Tod, aber Teile der Kirchenfassade gehen noch auf die staufische Prinzessin, die Schwester und Tante eines römischen Königs zurück, welche ihren Gatten um Jahrzehnte überlebte, bis auch sie um die Jahrhundertwende starb.

Man hat Hermanns Leichnam nicht in Ebrach bestattet, sondern nach Bildhausen überführt. Dort wurde der Klostergründer nicht vergessen. Noch zu Beginn der Neuzeit schuf man ihm ein Epitaph, das sich — wengleich durch die Ungunst der Zeiten verstümmelt und 1826 auf die nahe Salzburg verbracht — erhalten hat. Es zeigt den Pfalzgrafen in der Tracht des 16. Jahrhunderts. Als Ritter ohne Furcht und Tadel, dem Tage zugewandt und dennoch zutiefst Gott verbunden, so haben ihn die Mönche seiner Stiftung gesehen und verehrt, die ihm ein dankbares Andenken bewahrten, bis Bildhausen zerstört, der Konvent zerstreut und Hermanns letztes Werk vernichtet wurde.

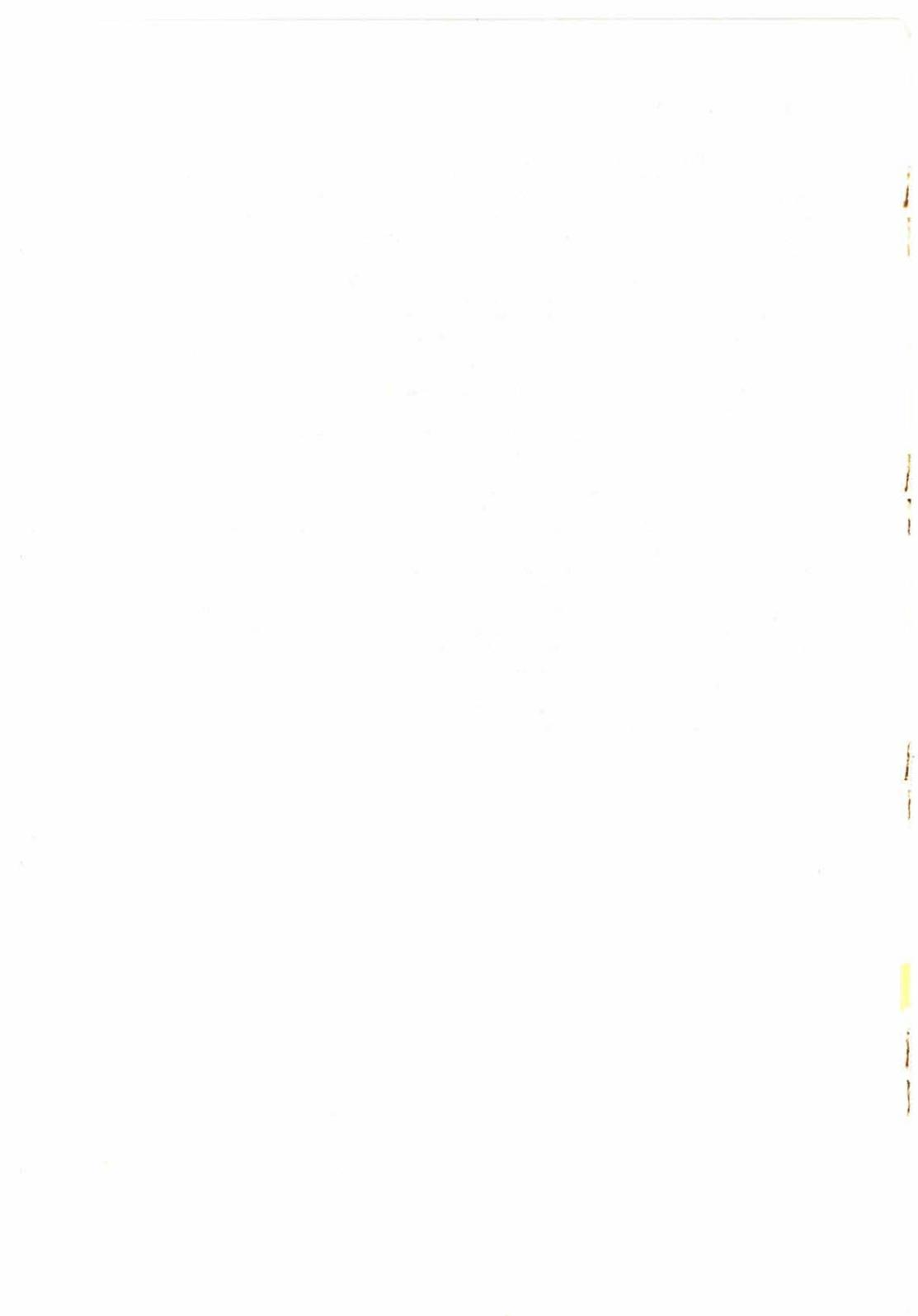
LITERATURAUSWAHL

Grundlegend ist die schmale Biographie, welche Lionel BAUMGÄRTNER vor hundert Jahren vorlegte: Hermann von Stahleck, Pfalzgraf bei Rhein, Leipzig 1877. Die Quellengrundlage läßt sich jedoch verbreitern, das beigefügte Regestenverzeichnis nicht unwesentlich vermehren. Eine vollständigere Dokumentation, welche auch die im Text vorgetragenen, vom bisherigen Forschungsstand abweichenden Thesen begründet, ist in Vorbereitung.

Für den Kontext sind grundlegend: Wilhelm BERNHARDI, Lothar von Supplinburg, Jahrbücher der deutschen Geschichte, Berlin 1879; Wilhelm BERNHARDI, Konrad III., Jahrbücher der deutschen Geschichte, Berlin 1883; Henry SIMONSFELD, Friedrich I. (Teil 1), Jahrbücher der deutschen Geschichte, Berlin 1908.

Ferner seien aufgeführt, teilweise mit weiterführender Literatur:

- ALBERT, Georg, Hermann, Graf von Höchststadt, Pfalzgraf bei Rhein, Bamg. Bl. f. fränk. Kunst u. Gesch. 7 (1930).
- GERSTNER, Ruth, Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz, Bonn 1941 (Rhein. Archiv 40).
- HEUERMANN, Hans, Die Hausmachtspolitik der Staufer von Herzog Friedrich I. bis König Konrad III. phil. Diss. Berlin 1939.
- PFEIFFER, Gerhard, Die Gründung des Klosters Münchaurach, in: Würzb. Diözesangeschbl. 26 (1964).
- SCHMITZ, Maximilian, Die Geschichte der lothringischen Pfalzgrafen bis auf Konrad von Staufen, phil. Diss. Bonn 1878.
- WAGNER, Heinrich, Geschichte der Zisterzienserabtei Bildhausen im Mittelalter (bis 1525), Mainfränk. Studien 15, Würzburg 1976.
- WERLE, Hans, Das Erbe des salischen Hauses. Untersuchungen zur staufischen Hausmachtspolitik im 12. Jahrhundert, vornehmlich am Mittelrhein, phil. Diss. Mainz 1952 (Masch.).
- ZIMMERMANN, Gerd, Ebrach und seine Stifter — die fränkischen Zisterzen und der Adel, Mainfränk. Jahrb. 21 (1969).



the 1990s, the number of people in the UK who are aged 65 and over has increased from 10.5 million to 13.5 million, and the number of people aged 75 and over has increased from 4.5 million to 6.5 million (Office for National Statistics 2000).

There is a growing awareness of the need to address the needs of older people, and the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people. The Department of Health (2000) has set out a strategy for the health care system to meet the needs of older people, and the Health Service Research Unit (2000) has set out a strategy for the health care system to meet the needs of older people.

The Health Service Research Unit (2000) has set out a strategy for the health care system to meet the needs of older people. The strategy is based on the following principles: (1) to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people; (2) to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people; (3) to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people.

The Health Service Research Unit (2000) has set out a strategy for the health care system to meet the needs of older people. The strategy is based on the following principles: (1) to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people; (2) to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people; (3) to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people.

The Health Service Research Unit (2000) has set out a strategy for the health care system to meet the needs of older people. The strategy is based on the following principles: (1) to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people; (2) to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people; (3) to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people.

The Health Service Research Unit (2000) has set out a strategy for the health care system to meet the needs of older people. The strategy is based on the following principles: (1) to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people; (2) to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people; (3) to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people.

The Health Service Research Unit (2000) has set out a strategy for the health care system to meet the needs of older people. The strategy is based on the following principles: (1) to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people; (2) to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people; (3) to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people.

The Health Service Research Unit (2000) has set out a strategy for the health care system to meet the needs of older people. The strategy is based on the following principles: (1) to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people; (2) to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people; (3) to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people.

the 1990s, the number of people in the world who are undernourished has increased from 600 million to 800 million. The number of people who are malnourished has increased from 1.2 billion to 1.5 billion. The number of people who are obese has increased from 100 million to 300 million.

There are a number of reasons for this. One is that the world population has increased from 5 billion to 6 billion. Another is that the world has become more urbanized. A third is that the world has become more affluent. A fourth is that the world has become more sedentary.

There are a number of ways in which we can address these problems. One is to increase the production of food. Another is to improve the distribution of food. A third is to improve the quality of food. A fourth is to improve the health of people.

There are a number of ways in which we can improve the production of food. One is to increase the use of fertilizers. Another is to increase the use of pesticides. A third is to increase the use of irrigation. A fourth is to increase the use of mechanization.

There are a number of ways in which we can improve the distribution of food. One is to increase the use of transport. Another is to increase the use of storage. A third is to increase the use of processing. A fourth is to increase the use of marketing.

There are a number of ways in which we can improve the quality of food. One is to increase the use of food safety standards. Another is to increase the use of food quality standards. A third is to increase the use of food labeling. A fourth is to increase the use of food education.

There are a number of ways in which we can improve the health of people. One is to increase the use of health care. Another is to increase the use of health education. A third is to increase the use of health promotion. A fourth is to increase the use of health research.

There are a number of ways in which we can address these problems. One is to increase the use of food safety standards. Another is to increase the use of food quality standards. A third is to increase the use of food labeling. A fourth is to increase the use of food education.

There are a number of ways in which we can improve the health of people. One is to increase the use of health care. Another is to increase the use of health education. A third is to increase the use of health promotion. A fourth is to increase the use of health research.

There are a number of ways in which we can address these problems. One is to increase the use of food safety standards. Another is to increase the use of food quality standards. A third is to increase the use of food labeling. A fourth is to increase the use of food education.

There are a number of ways in which we can improve the health of people. One is to increase the use of health care. Another is to increase the use of health education. A third is to increase the use of health promotion. A fourth is to increase the use of health research.

There are a number of ways in which we can address these problems. One is to increase the use of food safety standards. Another is to increase the use of food quality standards. A third is to increase the use of food labeling. A fourth is to increase the use of food education.

There are a number of ways in which we can improve the health of people. One is to increase the use of health care. Another is to increase the use of health education. A third is to increase the use of health promotion. A fourth is to increase the use of health research.